

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Ökostrom Schweiz (Genossenschaft)

## § 1 Geltung der AGB

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung, sofern Ökostrom Schweiz mit einer Vertragspartei keine anderslautenden Regelungen schriftlich vereinbart. Sie gelten auch für Mitglieder (Genossenschafter), welche Produkte oder Dienstleistungen von Ökostrom Schweiz beziehen.

## § 2 Verträge mit Dritten

1. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ergänzend gelten die bei Vertragsschluss gültigen Incoterms der Internationalen Handelskammer.
2. AGBs von Lieferanten und Auftraggebern werden nur Vertragsinhalt, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
3. Gerichtsstand für Streitigkeiten jeglicher Art ist Winterthur, Schweiz.

## § 3 Lieferung von Produkten an Mitglieder

1. Ökostrom Schweiz fungiert als Zwischenhändlerin für ihre Mitglieder.
2. Trotz sorgfältiger Auswahl der Lieferanten und Produkte kann Ökostrom Schweiz die Eigenschaften konkreter Lieferungen und deren Auswirkungen auf die Anlagen der Mitglieder nicht garantieren. Die diesbezügliche Verantwortung liegt bei den Anlagebetreibern. Die Haftung von Ökostrom Schweiz für allfällige Mängel wird ausdrücklich wegbedungen.
3. Ist eine Lieferung mangelhaft, kann Ökostrom Schweiz die Interessen des Mitglieds gegenüber dem Lieferanten wahrnehmen oder ihre Mängelrechte an das Mitglied abtreten.
4. Ökostrom Schweiz haftet nicht für fehlerhaftes Verhalten von Hilfspersonen (Art. 101 OR).

## § 4 Erbringen von Dienstleistungen gegenüber Mitgliedern

1. Ökostrom Schweiz erbringt ihre Dienstleistungen kostengünstig gemäss dem jeweils gültigen Factsheet „Übersicht zum Dienstleistungsangebot für Mitglieder“.
2. Die Haftung von Ökostrom Schweiz ist auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt und bei unsorgfältigem Handeln einer Hilfsperson gemäss Art. 101 OR gänzlich ausgeschlossen.

## § 5 Verzugszinsen

Bei verspäteter Zahlung ist Ökostrom Schweiz gemäss Art. 104 OR berechtigt, Verzugszinsen ab Tag der Fälligkeit zu verlangen.